

Schweizerische Gesandtschaft.

D 6

Berlin, den 28 Januar 1890.

Strenge confidentiell und persönlich.

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Gestern Abend, anlässlich des Diner's der Chefs de mission bei dem Reichskanzler, zu Ehren des Geburtstags des Kaisers, kam bei der Unterhaltung nach Tisch die Frage des Abschlusses eines neuen Niederlassungs-Vertrages in folgender Weise zur Sprache:

Ein läßlich unterhielt sich mit mir hierüber vorerst der Ihnen dem Namen nach bereits bekannte Geh. Reg. Rath Dr. Kayser, welchem, in der politischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes, im letzten Sommer

Herrn Bundesrath Droz,
Chef des Departementes des Auswärtigen
in Bern.

BUNDES-ARCHIV

Dodis



das Dezernat der mit der Affaire Wohlgemuth zusammen hängenden Fragen uebertragen war.

Derselbe war sofort, nachdem wir die Tafel verlassen hatten, sichtlich bestrebt, mit mir in Conversation zu treten. Er begrüßte mich auffallend verbindlich und kaum waren einige Gelegenheits- Phrasen gewechselt, so äußerte er den Wunsch, mit mir ueber den Niederländungs- Vertrag zu sprechen. Es freue ihn ungemein - sagte er - dass die Sache in Fluss zu kommen scheine; ich möchte volles Vertrauen in ihn setzen. Er sei im letzten Sommer viel und oft verläumdet worden; man habe behauptet, es sei von seiner Seite bei dem Fürsten Bismarck gegen uns gehetzt worden, etc; gerade

das Gegentheil sei der Fall gewesen; man möge uebrigens auch nicht vergessen, wie schwer sich der unmittelbare Geschäftsverkehr der Beamten des Auswärtigen Amtes mit dem Reichskanzler gestalte, wenn derselbe „aufgebracht“ sei und das sei er bekanntlich im höchsten Grade gewesen. Durch die Anregung der Kündigung des Niederländungs-Vertrages, welche direkt von ihm, Kaiser, ausgegangen sei, glaube er uns und der Sache vielmehr einen Dienst erwiesen zu haben, denn der Reichskanzler habe aufänglich in seiner Eregtheit viel weiter gehen, habe allen vertraglichen Verkehr mit uns abbrechen und diverse Repressions-Maßregeln an der Grenze zur Ausführung bringen wollen. Schließlich habe er sich

dann aber von ihm, Kaiser, bestimmen lassen, in der Kündigung des Niederlösungs-Vertrages das Mittel zur vorläufigen Beilegung der Differenzen zu suchen und von weiteren Maßnahmen Abgang zu nehmen.

Er, Kaiser, sei nunmehr auch mit der Behandlung des Abschlusses eines neuen Niederlösungs-Vertrages beauftragt und habe gestern dem Reichskanzler hierüber Vortrag gehalten. Man sei deutscherseits aufrichtig gewillt unserem Begehrn, daß materiell an den Grundlagen des Vertrages nichts geändert werde und daß unsere Asyl-Freiheit intact bleibe, unbedingt Rechnung zu tragen. Dafür müsse dann aber die Kaiserliche Regierung darauf halten, daß für die Unterhandlungen ein Modus und für die

in Frage stehenden Bestimmungen eine
Fassung gefunden werde, welche nicht das
Gepräge eines „peccavi“ ihrerseits zur Schau
tragen. Zu diesem Behufe sei es entschieden
angezeigt, daß man auf die früheren
Interpretations-Differenzen gar nicht mehr
zurückkomme, daß man die „Geschichte“
vom letzten Sommer definitiv begraben
sein läße. Betreffend die Neuordnung
unsers Vertragsverhältnisses sei er vorläufig
der Ansicht, daß man sich vielleicht am
Besten finden dürfte, wenn man den Art. 2
unseres Niederlassungs-Vertrages mit Frankreich
an die Stelle des Art. 2 unseres gegenwärtiger
Vertrages mit Deutschland setzen würde.
Er habe hieron auch dem Reichskanzler
gesprochen, welcher diesem Auskunftsmitteil

nicht abgeneigt zu sein scheine. Es sei nun vorerst abzuwarten, ob und wann letzterer nach dieser Richtung schliessig werde.

Sei man einmal so weit, dass man im Auswärtigen Amt glaube, auf dieser Grundlage unterhandeln zu können, so müssen dann noch die süddeutschen Regierungen vertraulich consultirt werden.

Somit dürfte immerhin noch einige Zeit vorbeigehen, bevor die sach bezügl. vertraulichen Besprechungen des Grafen Bismarck mit mir aufgenommen werden können. Ich möge also aus einer eventuellen längern Verzögerung ja nicht etwa den Schluss ziehen, als sei das Auswärtige Amt in seinem Interesse an einer Verständigung erkaltet. Uebrigens sei die Sache ja auch nicht gerade dringlich.

und davon, daß das Auswärtige Amt auf die Vermehrung der zunächst beteiligten Bundesregierungen nicht verzichten könnte, werde ich gewiss ohne Weiteres überzeugt sein. Er gebe mir nochmals die Versicherung daß, möge man hier betreffend die Neufassung des Art. 2 so oder anders schlußig werden, eine materielle Änderung des gegenwärtigen Vertrages nicht beabsichtigt sei und daß also auch die eventuelle Annahme, als könnte dem Vorschlag, den Art. 2 nach Analogie des französisch-schweiz. Vertrages zu fassen, die Absicht zu Grunde liegen, unser Asylrecht zu beschränken, von vornherein ausgeschlossen sei.

Nachdem H. Kaiser dann auch ^{noch} das Ihnen bereits bekannte Kündigungs-motiv bez. den Frankfurter-Vertrag (Art. II)

berührt und die Nothwendigkeit für die deutsche Regierung, bei der Neuordnung unsern Vertrags-Verhältnisse fragliche Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, betont hatte, endigte er damit, daß er sich bat, seine Mittheilungen als streng vertraulich und rein persönlich aufzufassen, indem er beifügte, von allen den, was er mir auvertraut, habe im Auswärtigen Amt aufser dem Reichskanzler dem Grafen Bismarck und ihm kein Beauftragter auch nur die geringste Kenntniss.

Meine Antwort auf diese verschiedenen Mittheilungen ging – Nuwerentliches bei Seite gelassen – dahin, ich werde J. Zt. gerne die in Aussicht gestellten Eröffnungen zur näheren Prüfung entgegennehmen und sei auch bereit, mittlerweile die Sache

mit ihm, H. Kayser, gelegentlich abermals vertraulich zu besprechen. (Er hatte mir nämlich den Wunsch geäußert, daß ich ihm zu diesem Zwecke nächstens einmal besuche). Das Auskunftsmitte der Fassung des Art. 2 nach Analogie unseres Vertrages mit Frankreich würde allerdings den Vortheil bieten, daß vom Standpunkte der bestehenden Vertrags-Verhältnisse zu andern Staaten für uns kein novum geschaffen würde. In der bestimmten Voraussetzung, daß deutscherseits wirklich nicht tendirt werde, mit der vorgeschlagenen Neuregelung ein Verfahren einzuführen, welches der von uns bis dahin vertretenen Auseinandersetzung betreffend Asylrecht und Freiheit der Entscheidung bei Gewährung der Niederlassung irgendwie zuwiderlaufe,

trage ich auch im Uebrigen kein Bedenken zu be-
kennen, daß ich persönlich dem gedachten
Vorschlage sympathisch gegenüber stehe und
glaube ich vor der Hand auch eher anzunehmen
zu können, daß es uns gelingen werde, auf
diesem Boden eine Verständigung herbeizuführen.
Das sei indes nur meine persönliche Auffassung.
Mit Ihnen habe ich über den materiellen
Theil der Sache noch gar nicht conferirt.

Dann möchte ich mir noch die Frage erlauben,
wie er, H. Kayser, auf dem angegebenen Wege
die deutscherseits ^{neuestens} als Grund der Kündigung des
jetzigen Vertrags geltend gemachten, aus
dem Frankfurter Vertrag resultierenden
Schwierigkeiten beseitigen zu können glaube.

Hierauf erwiederte H. Kayser,
er denke, es werde sich doch eine Formel
finden lassen, um diesem Hinderniss

aus dem Wege zu gehen und zwar etwa
in erweiteter Ausführung des in den meisten
Verträgen niedergelegten Grundsatzes, daß
Fremden aus polizeilichen Gründen der
Aufenthalt untersagt werden kann.

H. Kayser schien mir indes
hierüber noch so wenig im Klaren zu sein,
daß ich es nicht als angezeigt erachtete,
die Conversation über dieses Detail weiter-
zuführen.

Als ich dann im Begriffe war,
mich nunmehr einer andern Gruppe
der Gesellschaft zuzuwenden, kam
Graf Bismarck in fröhlicher Stimmung
auf uns zu, mit dem Bemerkun, es
freue ihm sehr, daß deg. Rath Kayser
einen Aulös gefunden habe, sich mit

mir über unsere Niederlassungsvertragsfrage zu unterhalten. Derartige vertrauliche Besprechungen seien das beste Mittel, um zu einer Verständigung zu gelangen. Darauf, daß wir uns verständigen werden, habe er nie gezweifelt. Ich werde mich erinnern, daß er sich schon im letzten Juli, am läßlich unserer Unterredung unmittelbar vor Austritt meines Sommer-Ulalabs, in ganz gleicher Weise geäußert habe.

Auch der ReichsRatzaehler persönlich wechselte nachher einige Worte mit mir über dieses Thema und zwar bei Schluss der Gesellschaft, als ich mich von ihm verabschiedete. Er äußerte sich hiebei, indem er mir freundlich die Hand bot, ungefähr wie folgt:

„ Na, ich denke, wir bleiben die Alten.
„ Ich habe den Niederländungs-Vertrag kündigen
„ müssen, weil ich den Franzosen alles das, was Sie,
„ gestützt auf den jetzigen Vertrag beanspruchen können,
„ unbedingt auch gewähren müßte und das kann
„ ich nicht. Das sage ich aber nur Ihnen und zwar
„ sehr im Vertrauen; hieron sollte amtlich und
„ besonders in der Presse nichts, gar nichts, verlauten.
„ Ich hoffe indeß, wir werden uns über einen neuen
„ Vertrag verständigen. Wir wollen nun sehen. Kommen
„ wir zu keinem Vertrage, so werden wir uns
„ deswegen doch nicht chicanieren.“

So viel für heute.

Ich denke, wir warten nun ruhig ab,
was man uns schließlich bieten wird.

Summerhin habe ich die Absicht,

deg. Rath Kayser in den naechsten Tagen doch einmal zu besuchen und zwar namentlich deswegen, weil ich wünsche, ihm darauf aufmerksam zu machen, wie das Auskunftsmitte der Ersetzung des Art. 2 des jetzigen Vertrags durch eine Redaktion auf Grund des Art. 2 des franz.-schweiz. Vertrags unter allen Umstaenden nur unter der Bedingung erustlich in Erwägung gezogen werden könnte, daß die allfällige Auslegung, als würden wir bei Gewährung der Niederlassung Deutschland gegenüber an die Vorweisung der Immatriculations-Bescheinigung seitens der die Niederlassung nachsuchenden Deutschen irgendwie gebunden sein, von vorherein klar und deutlich ausgeschlossen bleibe. Diese Klarstellung - werde ich nunstatis nunstandis sagen - erachte ich, im Rückblick auf die Vorgänge vom letzten Sommer un-

ganz besonders gestützt auf die amtliche ^{seinerzeitige} Motivierung der Kündigung des bestehenden Vertrags, als unbedingt geboten. Da mir die Zusicherung ertheilt worden sei, man werde deutscherseits bei der Neuordnung der Vertragsverhältnisse unsere Asylfreiheit völlig intact lassen, glaube ich zwar ohne Weiteres anzunehmen zu können, daß deutscherseits nicht daran gedacht werde, der in Frage stehenden Fassung des Art. 2 eine andere Tragweite, als die von mir geltendgemachte, beizumessen, allein nachdem ich den Wortlaut unseres Vertrages mit Frankreich näher geprüft, habe ich es doch als erwünscht betrachtet, dass wir durch eine rechtzeitige vertrauliche Meinungsäußerung über diesen Punkt späteren Mißverständnissen ein für alle mal vorbeugen.

Sollten Sie mit meiner Auffassung

der Sachlage und mit meinen Absichten bet. die weitere Behandlung dieser Angelegenheit in dem Vorstadium der vertraulichen und persönlichen Besprechungen nicht ganz einig gehen, so darf ich Sie wohl, um einige wegleitende Worte ersuchen.

Noch füge ich bei, daß ich Ihnen über das gedachte Fest-Diner sonst gar nichts zu melden wüßte, indem sich der Reichskanzler lieber, wie gewohnt, über politische Dinge nicht vernehmen liess. Nur das will ich erwähnen, daß der bisherige basiliensische Gesandte, welcher nebrigens vor kurzer Zeit um seine Entlastung eingekommen ist, zu diesem Diner nicht geladen war.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat
die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Ihr ergebenster:

A. Roth